

# Schweizer Bauernhaus [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582613>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373  
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erige Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 5. Januar 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 40

## Schweizer Bauernhaus.

(Fortsetzung.)

Ruten, also schlanke, biegsame, gleichmäßig dicke Schosse von Sträuchern, und dünn gespaltenes Holz fanden vielfach Verwendung seit den ältesten Tagen bis heute, nämlich als Flechtwerk.

Große Teile der Schweiz kannten bis vor kurzem geflochtene Wände. Flachgespaltene, entrindete, oben wie unten keilförmig zugehauene Stücke, offenbar „Sprengel“ geheißten, meist Eiche, seltener Buche, werden in die Fächer zwischen die horizontalen Balken senkrecht eingestellt und eingeklemmt. Damit sie besser halten, sind mit der Axt Rinnen in die Balken geschlagen. Wagrechte Ruten, Gerten, werden um die senkrechten Sprengel gewunden. Es entsteht daraus, beidseitig mit Lehm beworfen und mit Kalk getüncht die „Wand“.

Das Flechtwerk findet sich am verbreitetsten bei Fachwerkbauten als Wand; aber auch noch in selten gewordenen Fällen als Decke in Ställen (Kt. Schaffhausen), in der Küche des noch bestehenden Aargauer Dreisäßenhauses in Hüttikon (Kt. Zürich), einem früheren Schulhaus; als Rauchfang in Küchen, später eingebaut im Landenhaus der Kantone Appenzell und St. Gallen mit benachbartem Thurgau und Zürich; als Kaminzug in Form eines umgestürzten Korbes, von unten gesehen eines Gewölbes über der Küche als „Chemihutte“ im Aargauer Dreisäßenhaus bis in den Kanton Zürich hinein. Südlich der Alpen ist es als Decke in Ställen im Südtessin, bedeckt mit Laub und Streue, im Gebrauch, sodann als Zwischenwand in Ställen und als Giebelwand, Licht und Luft einlassend, in vereinzelt Fällen gar als Türe.

Flechtwerk war natürlich auch außerhalb des Hauses gebräuchlich, als Zaun (Etter, Hurd, Zün) und als Korb (Hutte, Chratte). Etter um Dörfer und um die Dorfemarkung waren selbst rechtliche Grenzen (Schw. Idiotikon Bd. I, S. 597). — Die Vermutung, daß die Worte „Hutte“ — geflochtener Tragkorb — und Hütte sinnverwandt waren, ist naheliegend und daraus läßt sich folgern, daß eine Hütte eigentlich eine Behausung aus Geflecht hergestellt bedeutet, wodurch auf die einstige noch weitere Verbreitung und Bedeutung der Geflechte hingewiesen wird (Schw. Id. Bd. II, S. 1779). Flechtwerke allein können nur kleine, leichte Häuser, eben nur „Hütten“ ergeben, deren Versteifung zudem in einer Rundung gesucht werden mußte. Rundhütten gab es im Mittelland offenbar nur in vorhistorischer Zeit. Sollen aus Flechtwerk gerade Wände und Decken gemacht werden, so bedarf es einer Ver-

steifung, und diese wird in senkrechten Pfosten und, gegen seitlichen Druck, in Streben und, um diese zusammenzuhalten, in „Pfeften“ gesucht. Zwischen den Hölzern entstehen Fächer, und jedes wird durch Geflecht und Wickel geschlossen: das besprochene Fachwerk.

Neben dem Flechten kannte man auch das Wickeln: Stäbe, mit Stroh oder Streue umwickelt, werden in Lehm, später in Lehm mit Kalk oder Gips eingetaucht und in Fächer mit seitlichen Nuten horizontal eingeführt und nach unten gedrückt. Stab kommt auf Stab, die Strohhenden treten fast wie ein Pelz hervor. Kommt darauf Lehm mit Häcksel oder Kalk oder Gips, so entsteht eine brauchbare, Jahrhunderte überdauernde Innenwand, ein trockenes Haus vorausgesetzt. Fällt der Belag jedoch ab, dann kommt das Stroh heraus, das verwittert. Offenbar auf diesen Zustand zugeschnitten ist der Ausdruck „Fötselwand“, während die Bauweise mit den Strohwickeln kurzweg „Wickel“ bzw. „Wickelwand“ heißt.

Wie gut das Volk die Bauweisen auseinanderhält, zeigt sich darin, daß heute noch die Unterscheidung der Häuser nach der Herstellungsart im Volke lebendig ist: „g'strickt“ — aus sich kreuzenden, horizontalen Balken —, „g'muret“ — aus Mauerwerk —, und „gwandert“, worunter aber heute nur Fachwerkbau verstanden wird. Früher waren hier die Fächer, wie besprochen, eben mit „gewundenen“ Ruten zu einem Flechtwerk verschlossen.

Fachwerkbauten mit Geflechtfüllungen waren bei den Zürchern und schwäbischen Dreisäßenhäusern die Regel; sie finden sich auch bei den Aargauer Dreisäßenhäusern, kommen im Elsaß und im Pruntrutischen vor (Hunziker, Bd. IV, S. 128), ließen sich aber sonst bis jetzt in der heute französisch sprechenden Schweiz nicht nachweisen. Hier wären weitere Forschungen notwendig. —

Erst seit einem Jahrhundert wird diese Bauart nicht mehr geübt und bei jeder Gebäudeerneuerung verschwindet eine geflochtene Wand nach der andern. Schon heute sind sie recht selten geworden.

Eine andere Art des Geflechtes besteht in der Strohwand, d. i. in einer Verbindung von dickeren Ruten und Stroh. Nahe der Schweizergrenze, am Monte Mattarone am Langensee, gibt es heute noch strohgedeckte Häuser, deren Giebelwände aus wagrechten, gespaltenen Stäben bestehen. Über diese sind Strohbindel gelegt, beidseitig heruntergebogen, und jedes für sich besenartig gebunden. Büschel ist an Büschel geschoben und von oben her durch neue Reihen dachziegelartig gedeckt: so entstehen ganze

Strohwände. Der Haussockel des besprochenen Hauses ist aus Steinen (Trockenmauer) ausgeführt.

Gespaltenes Holz und Schindeln: Die Technik des Holzspaltens muß sehr frühzeitig, schon bei den Pfahlbauern geübt worden sein und ist auch heute noch volkstümlich und vielseitig gebraucht: bei der Herstellung von Rebstickeln, von Zaunholz, von Korbgeflecht. Auch zum Hausbau dient sie: die Köhler im Jura machen sich Dachhütten aus gespaltene Holz mit über zwei Meter langen Stücken, die sie von vier Seiten her gegen ein als Firstbalken horizontal befestigtes Holz anlegen. Es ergibt sich die Frage, ob solche langen Holzstücke auch zum Decken von Häusern benutzt wurden. Darüber steht die Antwort noch aus. Wohl aber gebraucht man weit verbreitet gespaltene, horizontal gelegte Holzteile als „Rafenlatten“, als Unterlage für das Bedeckungsmaterial der Dächer.

Die verbreitetste Bedeckung des volkstümlichen Wandhauses ist die mit Schindeln aus Fichtenholz. Die heutige Schindel stellt etwas technisch Vollkommeneres dar als das früher vorhandene gespaltene Holz. Der Auswahl des Schindelholzes wird große Aufmerksamkeit gewidmet, denn nicht jeder Baum läßt sich verwenden. Unter den verschiedenen Wuchsformen werden solche ausgesucht, die auf gutem Boden, an vor starken Winden geschützten Stellen vorkommen und wüchsige, schöne astarme Stämme bilden, bei denen schon die Zweige zweiter Ordnung stark hängend sind. Ihr Holz läßt sich gut spalten und leicht zu Schindeln verarbeiten und daher werden sie als „Schindeltannen“ bezeichnet. Früher wurden die Schindeln recht groß, bis 80 cm lang, 20—25 cm breit und etwa 3 cm dick gemacht. Es sind eigentliche Brettchen, und sie heißen auch „Brettschindeln“. Die heute verwendeten sind noch 40—50 cm lang. Die Bauern legen sie auf die wagrechten Dachlatten, auch Rafenlatten genannt, vier- bis sechsfach ganz flach auf und beschweren sie mit Steinen, weshalb solche Dächer als „Schindeldächer“, „Schwardächer“ und „Steindächer“ bezeichnet werden. Sie sind in den Alpen weit verbreitet, stießen einst weit gegen das Mittelland vor, so z. B. noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis nach Wetzikon (Kt. Zürich), etwa 1865 waren in Hirschwil-Wald alle Hausdächer noch mit Steinen beschwert. Ende der Achtzigerjahre gab es solche Hausdächer in Fischenthal im Töfstal; ja Gladbach) Die Holzarchitektur der Schweiz 1885, S. 50) spricht vor einem Menschenalter noch von den flachen, mit Steinen belasteten Schindeldächern im Kanton Zürich, als ob sie damals noch häufig gewesen seien. Auch der schweizerische Jura kennt diese Brettschindeln noch, im französischen sind sie schon selten. Ältere Brettschindeln, durch Sonne ausgedörnt, verbiegen sich, sodaß das Wasser rückläufig werden oder doch lange stehen bleiben kann. So halten diese Dächer nur etwa 20 Jahre, dann müssen viele Schindeln ersetzt werden. So zieht der Bauer heute kleinere, feingespaltene, schmiegsame Schindeln vor. Auch die Förster dringen auf einen Wechsel, denn gerade das beste Holz wird zu Brettschindeln verbraucht. Die kleinen Schindeln hingegen können aus vielerlei Holz, auch aus Tannen gemacht werden. Sie heißen Handschindeln (Zürcher Töfstal) und Federschindeln (Uri) und werden auf das Dach, das dann meist durch Umbau etwas steiler gemacht wird, aufgenagelt. Aber schon der vielen Nägel wegen, die der Bauer nicht selbst herstellen konnte, kam dem einfachen Mann das „Nageldach“ als ein großer Luxus vor; obschon es 40 Jahre aushält. Neueren Ursprungs

sind die heute viel angewendeten, vorne abgerundeten Maschinenschindeln, die besonders in der Nordostschweiz ganze Häuser fischschuppenartig bekleiden.

Die Schindeln brauchen zu ihrer Herstellung große Sägen, um die Stämme in kurze, spaltbare, gleichlange Blöcke zu zerlegen. Denken wir daran, daß an den früheren Holzhäusern alles mit der Axt, nichts mit der Säge zubereitet wurde, so müssen wir bei den gleich langen und gleich dicken Schindeln an etwas Neueres, technisch Vollkommeneres denken. In der Tat ist das Wort Schindel ein Lehnwort aus dem Lateinischen; es wird auf das lateinische „scindula“ zurückgeführt. Aus dieser Wortbildung dürfen wir aber noch nicht den Schluß ziehen, daß es früher nicht etwas Gleichartiges gab; es wird aber eben technisch weniger vollkommen gewesen sein.

Rinde: Als Vorgänger der Schindeln müssen wir ferner die Rinde vermuten, und zwar besonders die Fichtenrinde. Die haltbarere Birkenrinde, die in Skandinavien reichlich verwendet wird, findet sich im Gegensatz dazu bei uns anscheinend nicht als Flechtwerk und Dachbedeckung, sondern nur als Birkenfackel.

Wenn wir heute in den Wäldern der Alpentäler auf Haufen von zusammengerechter Waldstreu stoßen, so sind diese häufig durch aufgelegte Fichtenrinde zugedeckt, die von gefälltten, aber auch freventlich von stehenden Bäumen geschält worden ist. Nicht selten haben diese kleinen Haufen die Form eines eigentlichen Windschirmes oder einer kleinen Hütte. Hierbei folgen die Leute, die übrigens gegen die Forstgesetze handeln, uraltem Brauche.

Einfachste Rindenhütten galten einst als ganz genügende Unterkunft. Heute verschwindet das Decken der Häuser mit Rinde sehr schnell. Im Welschtirol kommen immerhin noch heute Winterwohnungen vor, die mit Fichtenrinde gedeckt sind. Schachtelmacher wohnen in der gleichen Gegend unter romantischen Windschirmen und auch das Forstpersonal baut sich solche den Sommer über. Diese Behausungen werden ebenfalls mit Rinde gedeckt. —

Wir dürfen dementsprechend auch bei uns Reste dieses Gebrauches erwarten, besonders da, wo das Holz im Sommer gefällt wird und die Rinde von den Stämmen sowieso gelöst werden muß. Da finden wir große Platten Fichtenrinde hinaufgetragen von den Wildheuern, die das unter Felsen oder Schirmtannen geborgene Heu gegen außen hin schützen wollen. Wir finden aber auch ganze Balmhütten vor, voll gedeckt mit Rinde. Solche Behausungen sieht man noch in Vättis (St. Galler Oberland), von Wildheuern bewohnt.

Blockbauten werden nicht mehr mit Fichtenrinde völlig gedeckt, doch nicht selten sieht man hier und dort noch einen Flick aus Rinde. Das Benageln der Blockwände mit Rinde, gegen außen als Schirm, wird im Maderanertal geübt.

Heute verstehen die Leute es offenbar nicht mehr recht, die Rinde zu handhaben. Sie rollt sich beim Austrocknen und wird brüchig. Vielleicht ist da und dort ein Rest besserer Technik vorhanden.

Die Techniker sprechen heute gerne von einer „Dachhaut“. Ist dieser Ausdruck neu? Auf was mag er zurückgehen? Man kann hier an Tierhäute denken, die regendicht machen. Es ist aber zu bedenken, daß einem Baum die Rinde abnehmen heißt „einen Baum schinden“. Das Wort schinden wird aber gebraucht für das Entfernen der Haut eines Tieres wie für das Entfernen der Baumrinde. Unter Haut ließe sich also wohl auch Rinde verstehen und es bleibt

fraglich, wo das Wort Dachhaut herkommt, von Tierhaut oder von Rinde. Eine diesbezügliche Erklärung fehlt im schweizerischen Idiotikon.

Stroh, Streue, Schilf waren wichtige Baumaterialien, ganz besonders das Stroh. Am bekanntesten ist seine Verwendung als Dachbedeckung. Über die Dächer der Schweiz erschien vor kurzem eine reich illustrierte Arbeit von H. Waller (bei Hoffmann-Lang, Zürich, 1932), die über die Technik der Strohdächer Angaben bringt. Mit dem dicken Teil nach unten, dem Ähren teil nach oben, wird Strohbüschel für Strohbüschel, je einen „Schaub“ darstellend, nebeneinander als Lage auf das steile Dachgerüst gelegt, mit einem geriffelten Brett, einem „Talon“, nach oben geschlagen, bis die Halmenden, die „Storzen“, sich dachziegelartig decken, worauf auf die Lage eine 1,5—3 m lange, 1—2 cm dicke Rute gelegt, und diese mit Weiden an den Dachlatten befestigt wird. Um diese Binder durchzuziehen, dient ein krummes Eisenstück, das gerade so wie die krumme Nadel des Chirurgen angewandt wird. Ein gutes Dach soll keine in den Dachraum hineinhängenden, ausgedroschenen Ähren zeigen. Zu diesem Zweck wird zuerst eine glatte Schicht Stroh gelegt. Die schwierigste Konstruktionsstelle ist der First. Hier werden Strohschauben abwechselungsweise über den First gebunden und zum Schlusse auf den beiden Dachecken, wo je drei Walmflächen zusammenkommen, als aufrecht stehender Stroh wisch zusammengebunden. Halb als Zierart, halb als Abwehrmittel, kann in die beiden nach oben zugebundenen Büschel je eine Haselrute in ein Fünfeck geflochten, eingesteckt sein.

Rasenziegel, Moos. Bei Strohdächern wurden zum Flicker hie und da Rasenziegel, besser gesagt die Rohhumusdecke des Waldes oder heideartiger Flecken, benutzt.

Zu den Baumaterialien müssen wir auch das Moos, besonders ein Waldmeos, Hypnum Schreberi, zählen, ein beliebtes Abdichtungsmittel, indem es zwischen die Balken gestossen wird. Das jeweilige Ausstopfen der Ritzen im Herbst ist im Zürcher Oberland heute noch da und dort üblich. Die Kinder haben die Aufgabe, im Herbst das Moos, dem man immer noch sehr große „wärmende“ Wirkung zuschreibt, zu suchen. Die schönsten Stücke werden zwischen die Fenster und die Vorfenster als grüner Rasen gelegt.

(Schluß folgt.)

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 30. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. G. Dormayr, Erdgeschossumbau Luisenstr. 12, Z. 5;
2. J. Bußmann, Umbau und Erstellung einer Lukarne im Dachstock Kreuzstraße 78, Z. 7;
3. Genossenschaft Florwies, Umbau Seefeldstraße Nr. 63, Z. 8;

Mit Bedingungen:

4. Genossenschaft Zürcherhof, Erstellung einer Lantüre Sonnenquai 10, Z. 1;
5. Immobiliengenossenschaft St. Peter, Belassung und Abänderung des Fischbassins im Hof des Hotels St. Peter In Gassen 10, Z. 1;
6. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Aufbauten Kirchgasse 14, Z. 1;
7. Baugenossenschaft Zimmerberg, Doppelmehrfamilienhäuser Albisstraße 25, 27 und 29, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;

8. G. Bianchi, Verandaanbau Seeblickstr. 50, Z. 2;
9. Genossenschaft Sonnenhügel, Doppelmehrfamilienhaus Mutschellenstraße 175, Abänderungspläne, Z. 2;
10. Dr. H. Hagmann, Fortbestand des Bootshauses Seestraße bei Pol.-Nr. 501, Z. 2;
11. U. Delfanti, Fortbestand des Ausstellungskioskes an der Albisriederstraße, Z. 3;
12. Haupt & Ammann in Liq., 1 Doppel- und drei dreifache Mehrfamilienhäuser und die Einfriedung Steinstraße 54, 56, 58 und 60 (abgeändertes Projekt), Z. 3;
13. J. Baumeister, Dachstockumbau St. Jakobstraße Nr. 59, Z. 4;
14. Gebr. Bianca, zwei Tore für die Autoremise an der Hafnerstraße, Wiedererwägung, Z. 5;
15. Dr. à Porta, vier Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremissen, 1 Benzintank mit Abfüllsäule und teilweise Einfriedung und Offenhaltung des Vorgartens Hardturmstr. 307, 309, 311 und 313, Z. 5;
16. Genossenschaft Rigi Hof, Umbau im Untergeschoß und Verschiebung der Einfriedung Universitätsstraße 101, Z. 6;
17. W. Niehus, drei Doppelmehrfamilienhäuser mit Restaurant, Werkstatt, 2 Autoremissen und Einfriedung Bucheggstraße 136, 138 und 140 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
18. Radiogenossenschaft in Zürich, Öltank bei Brunnenhofstraße 20, Z. 6;
19. W. Siegel, Umbauten der Tankanlagen Obstgartenstraße 27—31, Z. 6;
20. G. Bozzini, Umbau Tobelhofstraße 227, Z. 7;
21. J. Breitenmoser, Umbau Tobelhofstraße 236, Abänderungspläne, Z. 7;
22. Dr. A. Spörri, Klubhaus für den Tennisklub des Sängervereins „Harmonie Zürich“ auf der Allmend Fluntern Zürichbergstraße, Abänderungspläne, Z. 7;
23. A. Böll, Fortbestand des Wellblechvordaches Südstraße 83, Z. 8;
24. Immobilien-Genossenschaft Hornegg, Erstellung eines Warenaufzuges, einer Heizung und einer Dachlukarne Nußgasse 4, Z. 8.

**Zur Zürcher Spitalbauten-Frage.** Das Sekretariat der kantonsrätlichen Spitalbauten-Kommission teilt mit: Die kantonsrätliche Kommission für Spitalbauten ließ sich in der Sitzung vom 20. Dezember 1932 von der Regierung eine einläufige Orientierung über die Finanzierung der Spitalbauten und die Verwendungsmöglichkeit des alten Spitalareals bei Verlegung des Kantonsspitals nach dem Burghölzli geben, welche verschiedene gewichtige Bedenken zerstreute. Nach einer sehr eingehenden Diskussion, an der sich die Kommissionsmitglieder, die Vertreter der Regierung und der medizinischen Fakultät lebhaft einsetzten, kam die Kommission mehrheitlich dazu, den Antrag der Regierung, die Projektierung einer neuen Spitalanlage beim Burghölzli in die Wege zu leiten und dafür einen Kredit von 250,000 Fr. zu bewilligen, dem Kantonsrat zu empfehlen. Ein Antrag, gleichzeitig Studien über die Möglichkeit des Spitalausbaues auf dem jetzigen Areal durchzuführen und dafür einen weiteren Kredit von 20,000 Fr. auszusetzen, blieb in starker Minderheit. Die Anträge der Kommission gehen nun zur Entscheidung an den Kantonsrat.

**Provisorischer Umbau des Hauptbahnhofgebäudes in Zürich.** Das Projekt für den provisorischen Umbau des Aufnahmegebäudes im Zürcher